

Kurzbericht zur Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung für Photovoltaik und Windenergie an Land vom November 2018

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der zweiten gemeinsamen Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) und Windenergie an Land vom 1. November 2018 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur gemeinsamen Ausschreibung November 2018

Das Verfahren der gemeinsamen Ausschreibung basiert auf der Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergie an Land und Solaranlagen (Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen – GemAV). Zulässig sind hierbei Gebote für genehmigte Windenergieanlagen an Land sowie Solaranlagen ab 750 Kilowatt Leistung. Letztere umfassen gleichsam Gebote für solare Freiflächenanlagen und für Anlagen, die im Zusammenhang mit Häusern oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden. Die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften wurden für die gemeinsamen Ausschreibungen außer Kraft gesetzt. Im Rahmen der zweiten gemeinsamen Ausschreibungsrunde kam als Preismechanismus der Gebotspreis zum Einsatz (pay-as-bid).

Die zweite gemeinsame Ausschreibung für PV und Wind war mit insgesamt 50 Geboten und einem Gebotsvolumen von 318 MW um mehr als 1,5-Fach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 36 Gebote mit einem Volumen von 201 MW in der zweiten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (5,58 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 200 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 14 Gebote mit insgesamt 117 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 2 Gebote mit 12 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen.

Bei den bezuschlagten Geboten handelte es sich ausschließlich um angebotene Mengen für Photovoltaikanlagen.

Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung vom November 2018

Im Rahmen der zweiten gemeinsamen Ausschreibungsrunde für PV und Windenergie an Land wurde lediglich ein Gebot für Windenergie eingereicht und nicht bezuschlagt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird daher im Folgenden auf die Analyse des Windgebotes verzichtet.

Die Akteursstrukturauswertung beschränkt sich somit auf die Akteursstruktur der bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebote für PV.

Highlights der Akteursauswertung für PV zur gemeinsamen Ausschreibung November 2018

Im Vergleich zur vorherigen gemeinsamen Ausschreibungsrunde ist die Akteursvielfalt etwas höher.

Es wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS) eingereicht.

Erfolglos geboten haben beteiligungsoffene Nationalakteure (oS). Diese wurden als Projektentwickler klassifiziert.

Die große Mehrzahl der bezuschlagten (156 MW) wie der nicht bezuschlagten (66 MW) Gebote wurden von Akteuren der sonstigen Nationalenergie eingereicht. Akteure der zweitgrößten Kategorie der sonstigen Regionalenergie (alle Privatinvestoren) waren deutlich weniger erfolgreich und haben von 54 MW eingereichten Geboten nur auf 25 MW einen Zuschlag erhalten.

Erstmals sind kommunale Akteure vertreten, wobei kommunale Nationalakteure (10 MW von 10 MW, nicht-börsennotierte öffentliche EVU) erfolgreicher waren als die kommunale Regionalenergie (3 MW von 9 MW, nicht-börsennotierte öffentliche EVU).

Die Dominanz von Projektentwickler nimmt im Vergleich zur vorherigen gemeinsamen Ausschreibungsrunde etwas ab. Projektentwickler waren jedoch immer noch der am stärkste vertretene Investorentyp unter den erfolgreichen Geboten (ca. 40 %, 80 MW). Davon waren wieder der überwiegende Anteil große Projektierer (54 MW). Kleinste, kleine und mittelgroße Projektierer gaben immerhin 24 MW an erfolgreichen Geboten ab. Die Präsenz von Privatinvestoren nimmt im Vergleich zur vorherigen Runde außerdem deutlich zu (71 MW erfolgreich).

Insgesamt fällt eine hohe Beteiligung von Energieversorgungsunternehmen aller Art auf. Unter den erfolgreichen Geboten waren nicht-börsennotierte öffentliche EVU am stärksten vertreten (29 MW). Jedoch waren EVU auch der mit Abstand am stärksten vertretene Investorentyp unter den nicht erfolgreichen Geboten (zusammen ca. 65 %). Hohe nicht bezuschlagte Gebotsvolumen gaben nicht-börsennotierte private (33 MW) und börsennotierte öffentliche EVU (29 MW) ab.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land‘“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

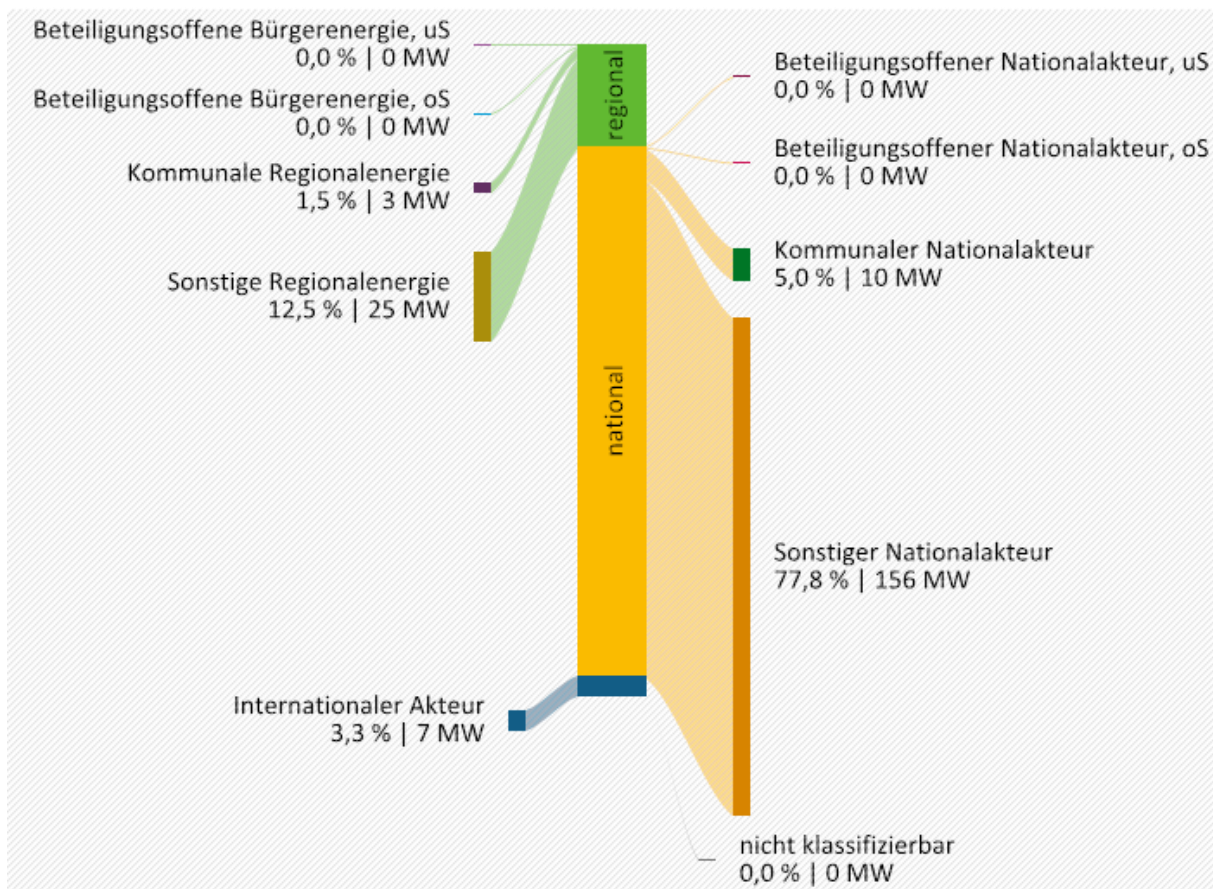
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 201 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 77,8 % des Zuschlagvolumens (156 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden mit 12,5 % (25 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. *Kommunale Nationalakteure* konnten sich in dieser Runde 5,0 % (10 MW) der Zuschläge sichern und auch die *kommunale Regionalenergie* kam mit 1,5 % (3 MW) bezuschlagter Leistung in geringem Umfang zum Zug. Ein bezuschlagtes Leistungsvolumen von 3,3 % (7 MW) gingen daneben an *internationale* Akteure. Hingegen waren gemäß vorhabenspezifischer Definition weder die beteiligungsoffene Bürgerenergie (uS und oS) noch beteiligungsoffene Nationalakteure (uS, oS) mit erfolgreichen Geboten vertreten.

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

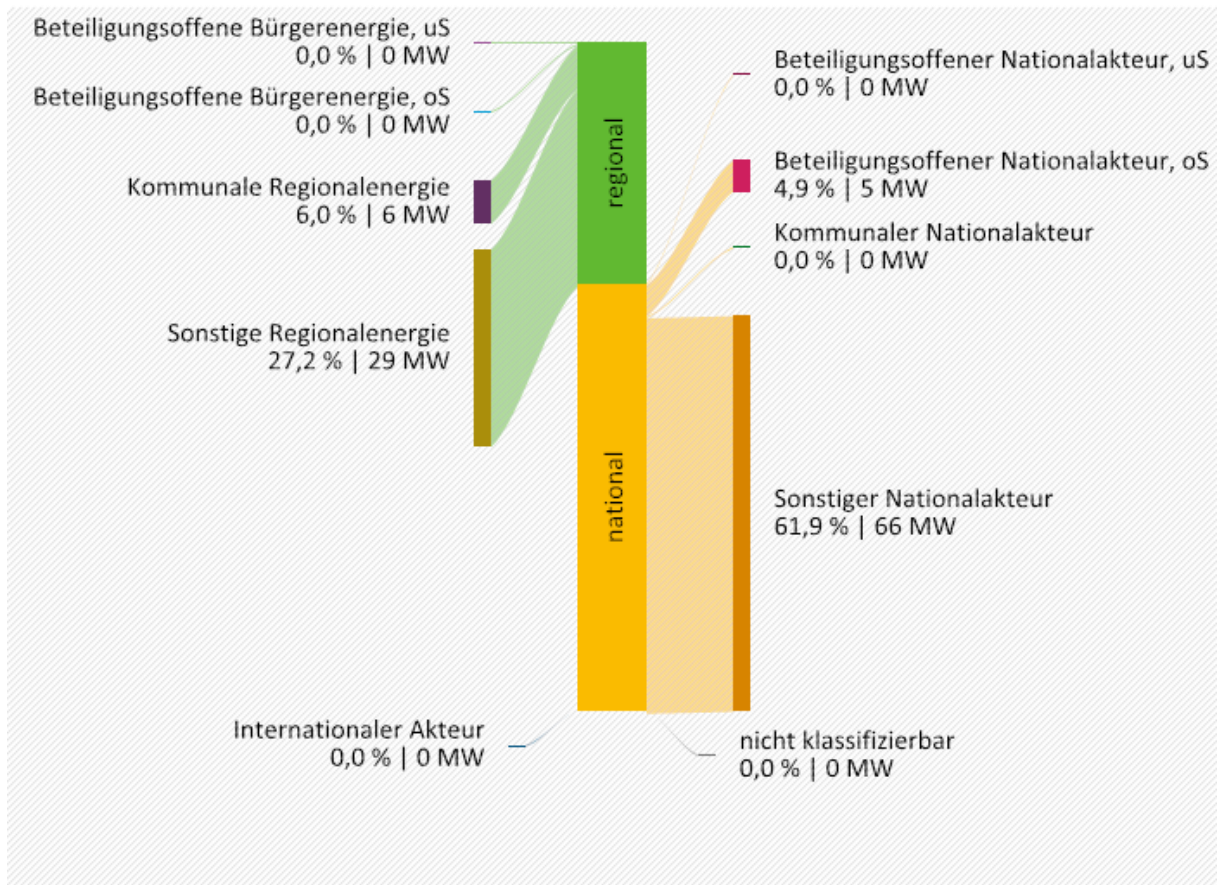
Die nicht bezuschlagte Leistung (107 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie der nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteure*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 61,9 % (66 MW) die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 27,2 % (29 MW). Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt auf, dass die *sonstigen Nationalakteure* damit erfolgreicher waren als die *sonstige Regionalenergie*. Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Der Kategorie der *beteiligungsoffenen Nationalakteure (oS)* wurde ein Leistungsanteil von 4,9 % (5 MW) der nicht bezuschlagten Gebote zugeordnet. Aus der Kategorie der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie* waren demgegenüber, wie sich hier zeigt, keine Gebote

eingereicht worden. Auf *kommunale Regionalenergie* entfallen 6 % (6 MW) der erfolglos gebotenen Leistung. Akteure dieser Kategorie waren also nicht sehr erfolgreich, blieben somit doch zwei Drittel ihrer Gebote unberücksichtigt, anders als bei den *kommunalen Nationalakteuren*, deren sämtliche Gebote Zuschläge erhielten. Gleiches gilt für die wenigen Geboten von *internationalen Akteuren*.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

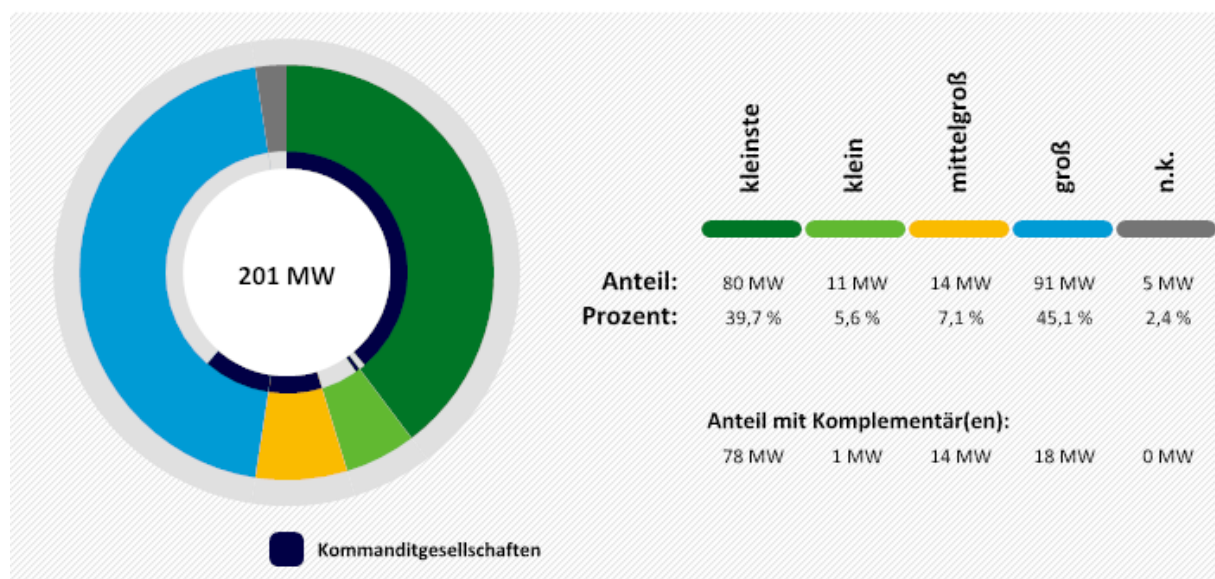
2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 201 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 112 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *großen Akteure* mit 91 MW (45,1 %), die in weniger als einem Fünftel der Fälle einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen. Mit 80 MW (39,7 %) folgen die *kleinsten Akteure*, die fast alle eine Komplementärgesellschaft inkorporiert haben. *Mittelgroße* (7,1 %) sind alle mit einem Komplementär verbunden, die *kleinen* (5,6 %) allerdings so gut wie überhaupt nicht.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



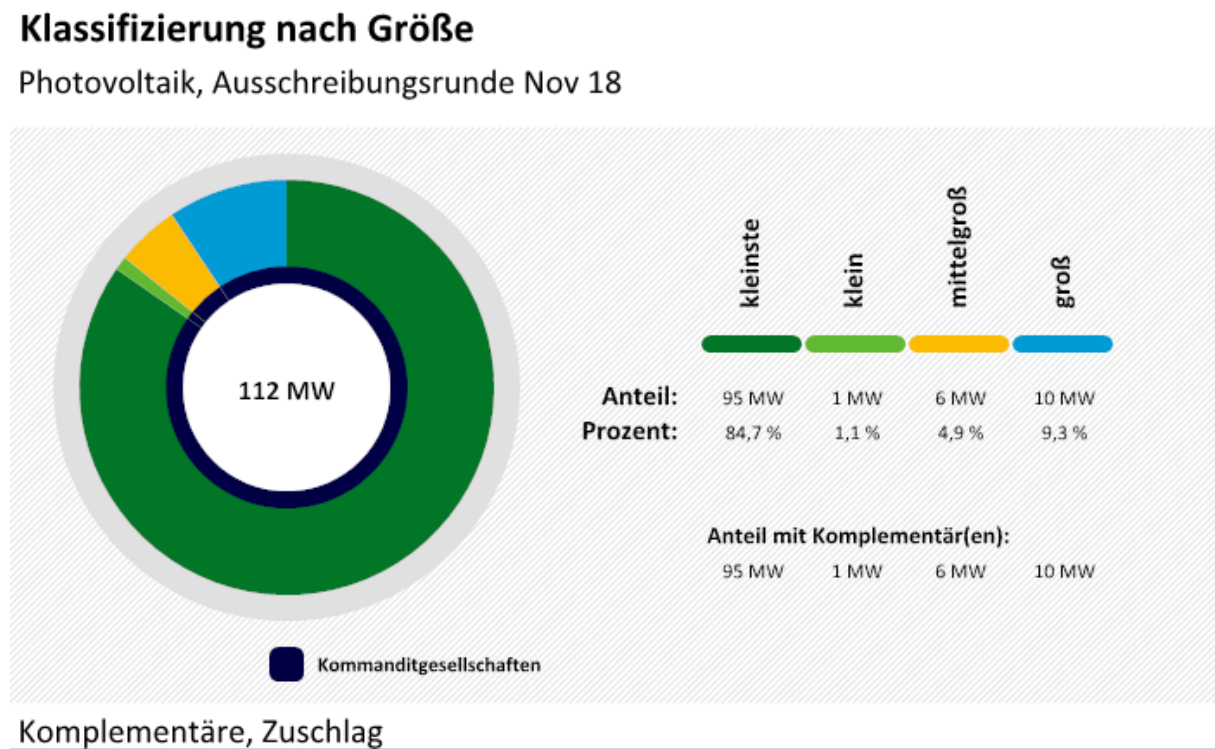
herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Insgesamt machen die *kleinsten* Komplementäre fast 85 % (95 MW) der bezuschlagten Leistung aus (siehe Abbildung 4). Dahinter platziert liegen mit 9,3 % (10 MW) die Bezuschlagten, die durch Komplementäre der Größenklasse *groß* agieren. Im Vergleich zu den herrschenden Akteuren erkennt man eine deutliche Verschiebung in Richtung der *kleinsten* Akteure.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

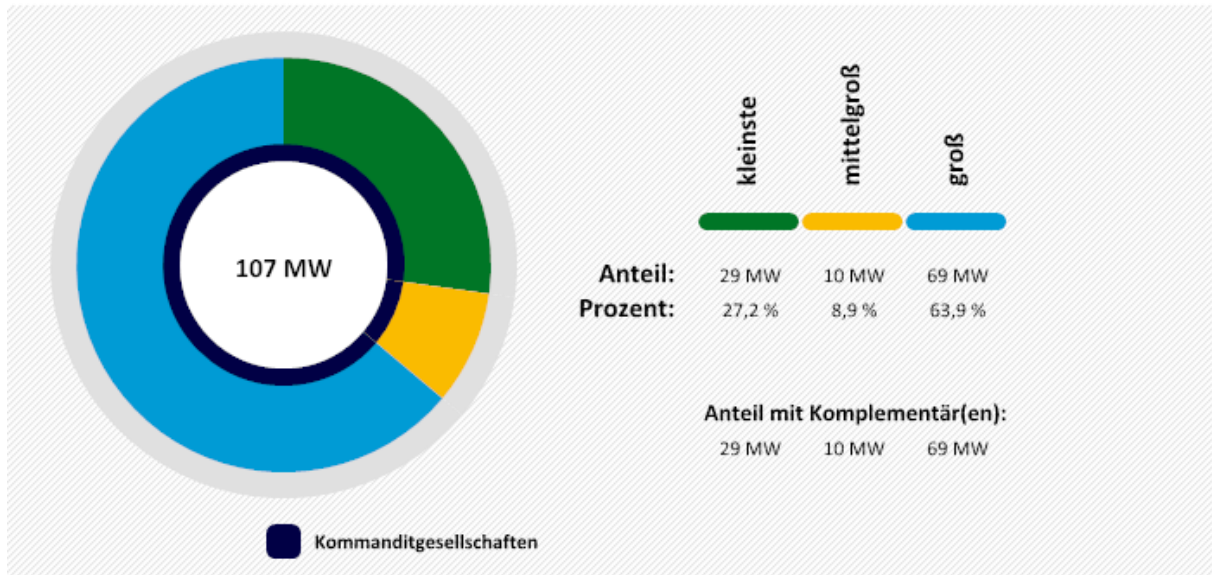
In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (107 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt.

Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein noch höherer Anteil an *großen* Akteuren (63,9 %, 69 MW). *Kleine* Akteure treten hier nicht in Erscheinung. Somit hatten *kleine* Akteure lediglich in sehr geringem Umfang Gebote eingereicht, waren damit aber durchweg erfolgreich. Und während die *großen* zwar mengenmäßig die meisten Zuschläge erzielten, waren die *kleinsten* mit ca. 73 % bezuschlagter Gebote relativ gesehen erfolgreicher. Selbst die *mittelgroßen* Akteure (ca. 58 %) waren anteilig erfolgreicher als die *großen* (ca. 57 %). Hervorzuheben ist ferner, dass sämtliche nicht bezuschlagten Akteure als KG strukturiert sind.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

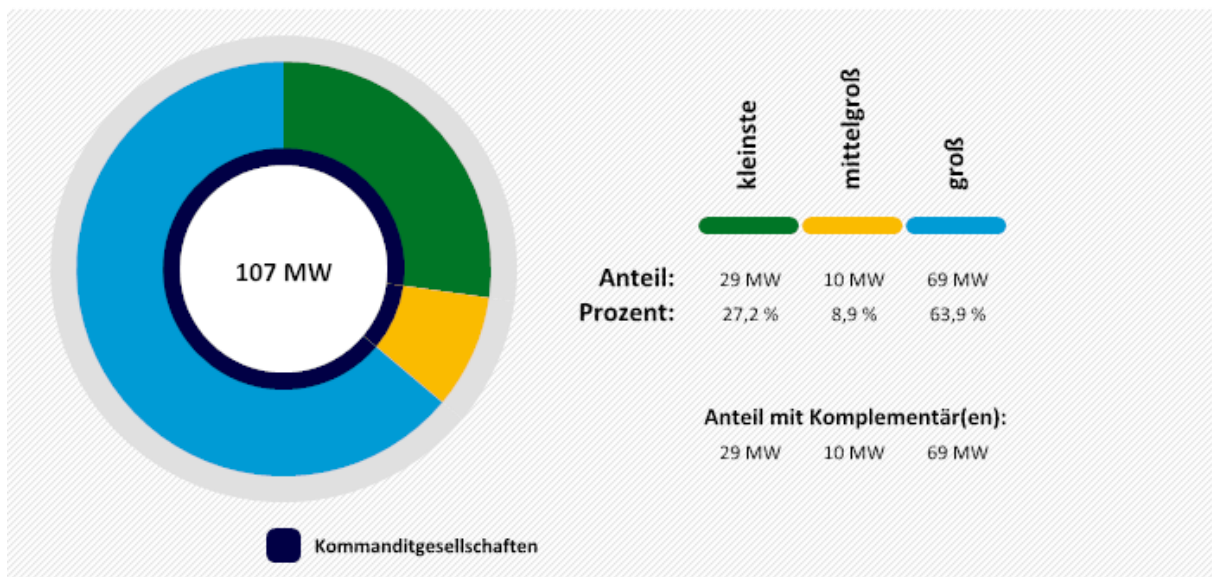
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (107 MW) entfallen insgesamt 63,9 % auf *große* Unternehmen (69 MW). Komplementäre, die als *Kleinstakteure* klassifiziert wurden, machen einen Anteil von 27,2 % (29 MW) aus. *Mittelgroße* waren zu fast 9 % (10 MW) vertreten.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschnidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

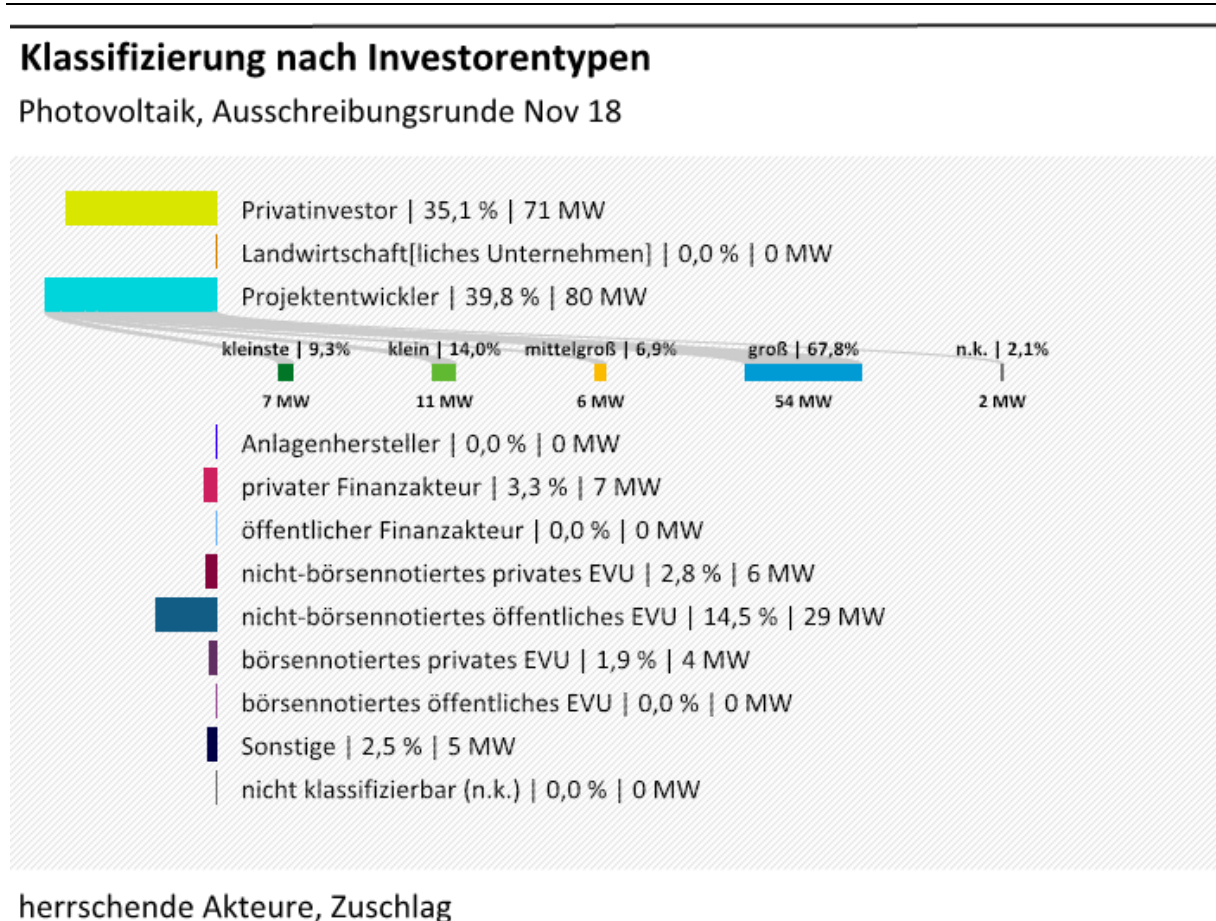
3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): Der Anteil des Investorentyps *Projektentwickler* betrug in der zweiten gemeinsamen Ausschreibungsrunde 39,8 % (80 MW), insbesondere durch den hohen Anteil *großer Projektentwickler* von 67,8 % (54 MW).

Weiterhin konnten *kleine* (11 MW), *kleinste* (7 MW) und auch *mittelgroße Projektentwickler* (6 MW) geringe Zuschläge verbuchen. *Privatinvestoren*, d. h. die natürlichen Personen, waren mit 35,1 % (71 MW) vertreten. Darüber hinaus erzielten auch nicht-börsennotierte öffentliche EVU mit 14,5 % (29 MW) sowie in kleinem Umfang *private Finanzakteure* (7 MW), nicht-börsennotierte *private EVU* (6 MW) und *börsennotierte private EVU* (4 MW) Zuschläge für die von ihnen gebotenen Leistungsanteile. 5 MW wurde der Gruppe *Sonstige* Investorentypen zugeordnet.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

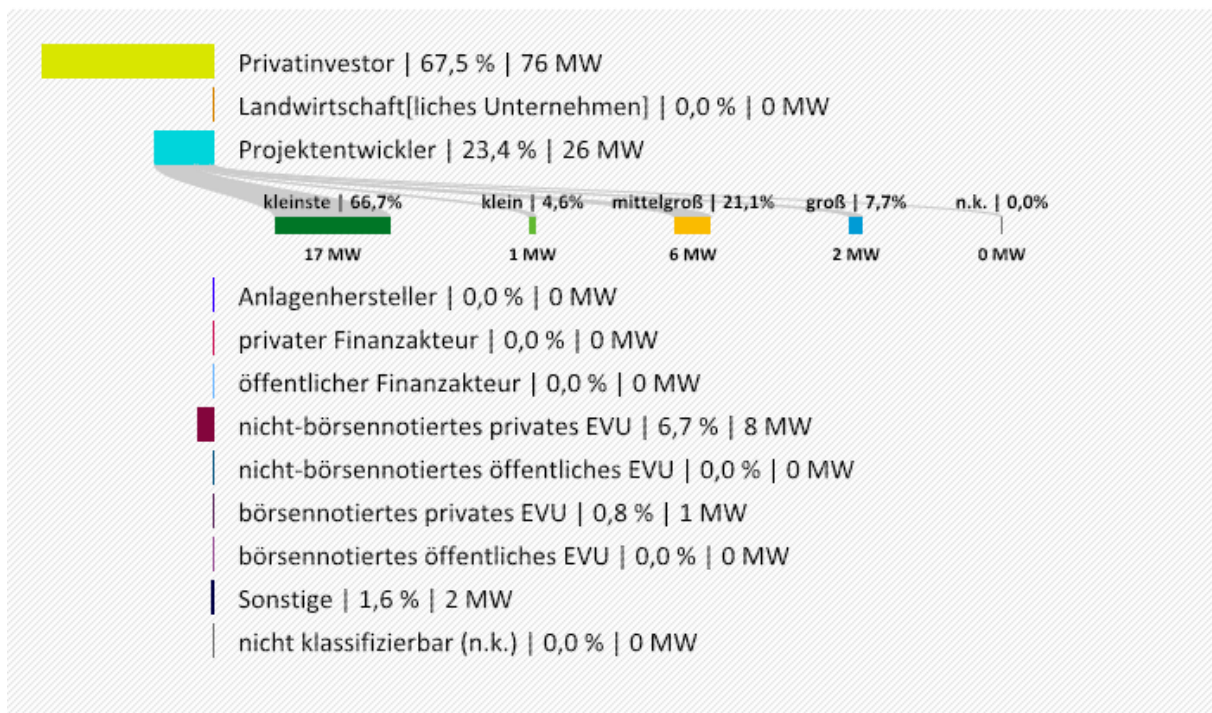
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 112 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. Die 67,5 % (76 MW) bezuschlagter Leistung für *Privatinvestoren* überwiegen hier klar, gefolgt von den *Projektentwicklern* mit 23,4 % (26 MW). Bei den Projektentwicklern sind etwa zwei Drittel *kleinste* Gesellschaften (17 MW) vertreten, *mittelgroße* machen ein weiteres Fünftel aus (6 MW). *Große* (2 MW) und *kleine* (1 MW) treten lediglich mit geringen Anteilen in Erscheinung. Hinzu kommen des Weiteren noch *nicht-börsennotierte* (8 MW) sowie *börsennotierte private EVU* (1 MW). *Sonstige* sind mit 2 MW vertreten.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

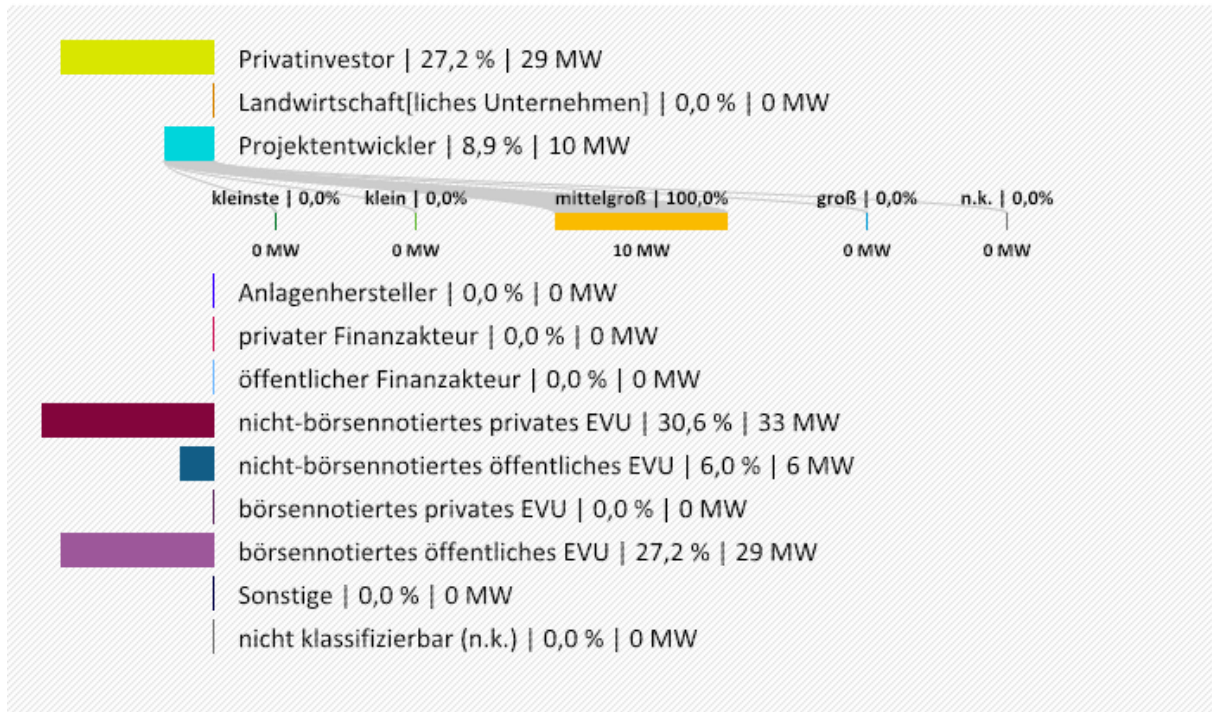
Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis:

Die erfolglosen Gebote verteilen sich zu jeweils nicht ganz einem Drittel auf *nicht-börsennotierte private EVU* (33 MW), *börsennotierte öffentliche EVU* (29 MW) sowie *Privatinvestoren* (29 MW). Auf *mittelgroße Projektentwickler* entfallen noch 8,9 % (10 MW) und auf *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* 6 % (6 MW). Damit erweisen sich im Vergleich mit Abbildung 7 die *Projektentwickler* insgesamt (80 von 90 MW) als sehr erfolgreich, allein die *mittelgroßen* konnten den Großteil ihrer Gebote (10 von 16 MW) nicht platzieren. Neben den *Privatinvestoren*, welche die meisten Gebote eingereicht hatten (71 von 100 MW), wurden vor allem auch den *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* (29 von 35 MW) zahlreiche Zuschläge erteilt, wohingegen andere Formen von EVU weniger bis gar keine Erfolge mit ihren Geboten verzeichnen konnten.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

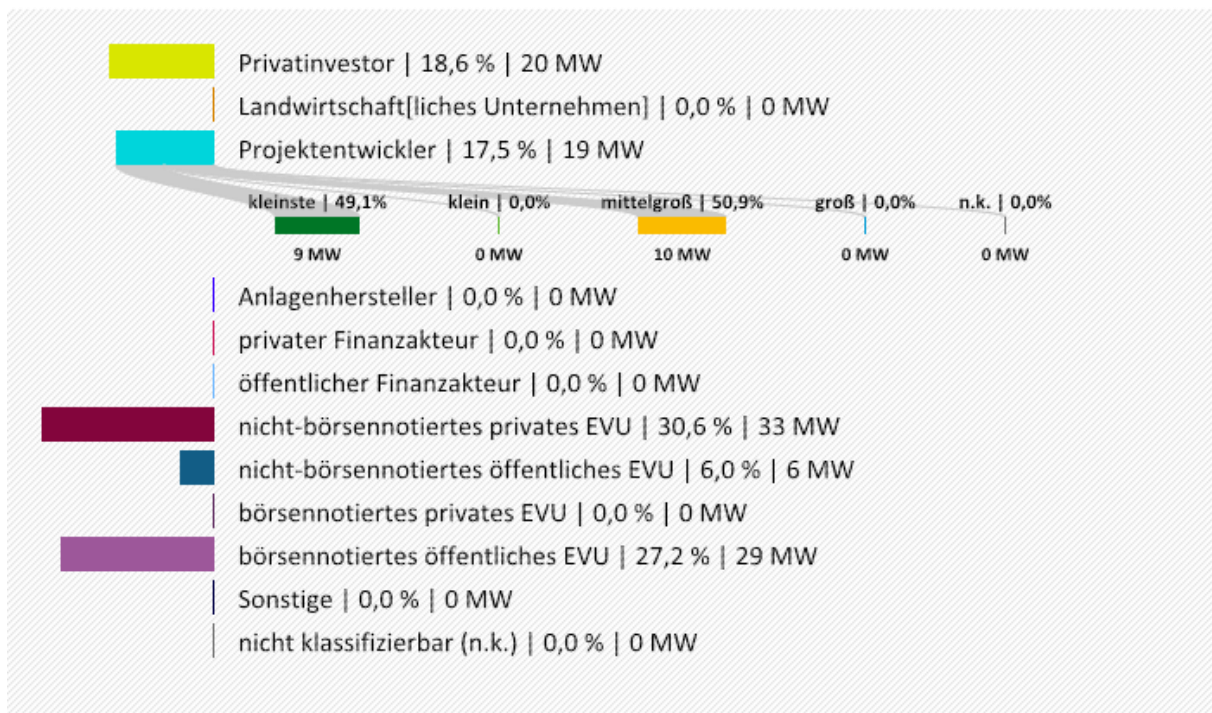
3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren neben den 67,5 % (76 MW) der vorrangig vertretenen *Privatinvestoren* auch *Projektentwickler* mit 23,4 % (26 MW) erfolglos waren. Ohne Zuschlag geboten hatten neben *kleinsten* (17 MW) auch *mittelgroße* (6 MW), sowie in kleinem Umfang *große* (2 MW) und *kleine* (1 MW) *Projektentwickler*. Weiterhin waren *nicht-börsennotierte private EVU* in der Komplementärsrolle mit 6,7 % (8 MW) an Geboten nicht erfolgreich.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen.

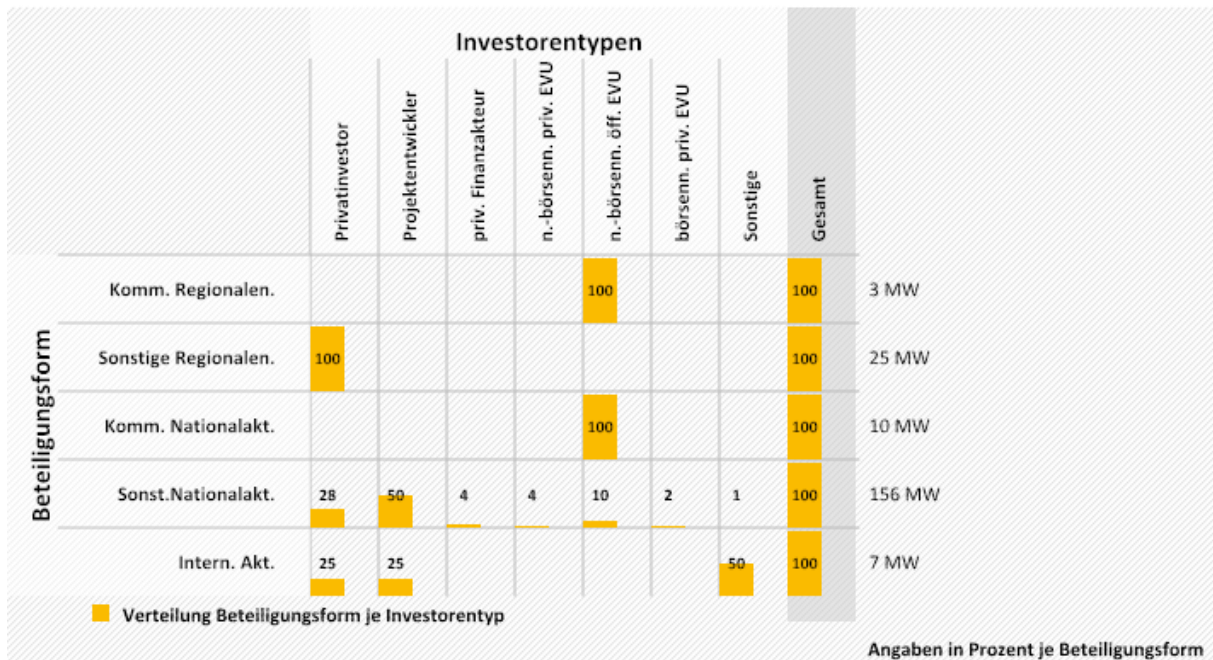
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 156 MW) setzen sich vorwiegend zusammen aus 50 % *Projektentwicklern*, 28 % *Privatinvestoren* sowie 10 % *nicht-börsennotierter öffentlicher EVU*. Kleinere Leistungsanteile stellen *private Finanzakteure*, *nicht-börsennotierte* und *börsennotierte private EVU*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 25 MW) können vollumfänglich den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Es zeigt sich außerdem, dass *kommunale Regionalenergie* (3 MW) und *kommunale Nationalakteure* (10 MW) beide gleichermaßen den *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* zuzuordnen sind. *Internationale Akteure* wiederum können zu gleichen Teilen *Privatinvestoren* (25 %) und *Projektentwicklern* (25 %) zugeordnet werden, das Restvolumen (50 %) wird dem Investorentyp *Sonstige* zugeordnet.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 lässt sich in dieser Ausschreibungsrunde insbesondere für die *kommunalen Nationalakteure* ein wesentlicher Unterschied zur Darstellung der herrschenden Akteure der Bietergesellschaften feststellen. Die Komplementäre der bezuschlagten Bietergesellschaften mit KG-Konstrukten sind für diese nun gänzlich bei den *Projektentwicklern* zu verorten. Im Falle der *sonstigen Nationalakteure* zeigen sich zudem gewisse Verschiebungen. So entfallen nun 72 % auf *Privatinvestoren* und lediglich noch 17 % auf *Projektentwickler*, weiterhin können 9 % *nicht-börsennotierten privaten EVU* und 2 % *Sonstigen* zugeordnet werden.

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



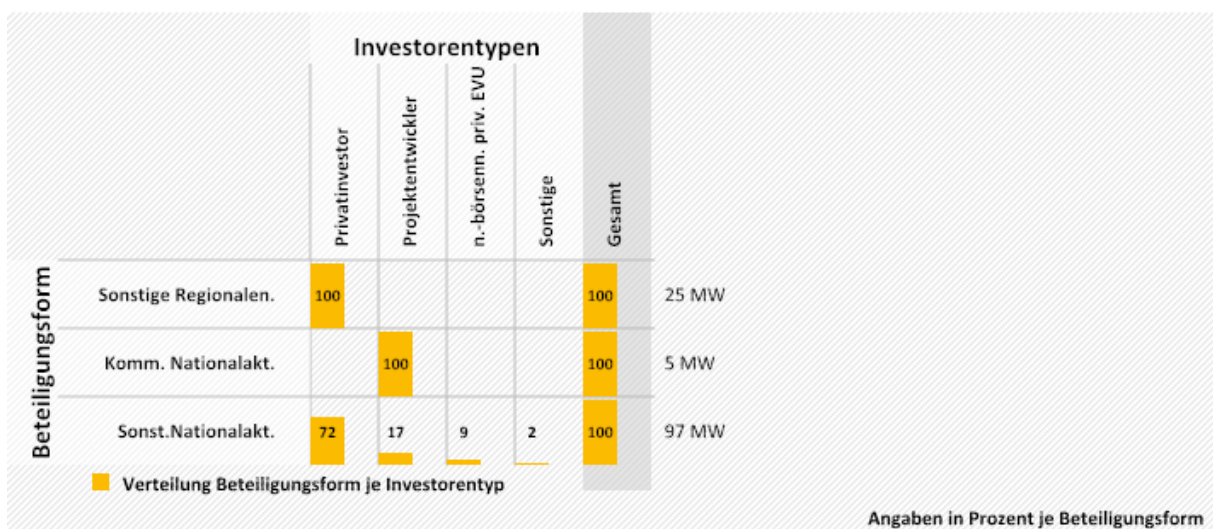
herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

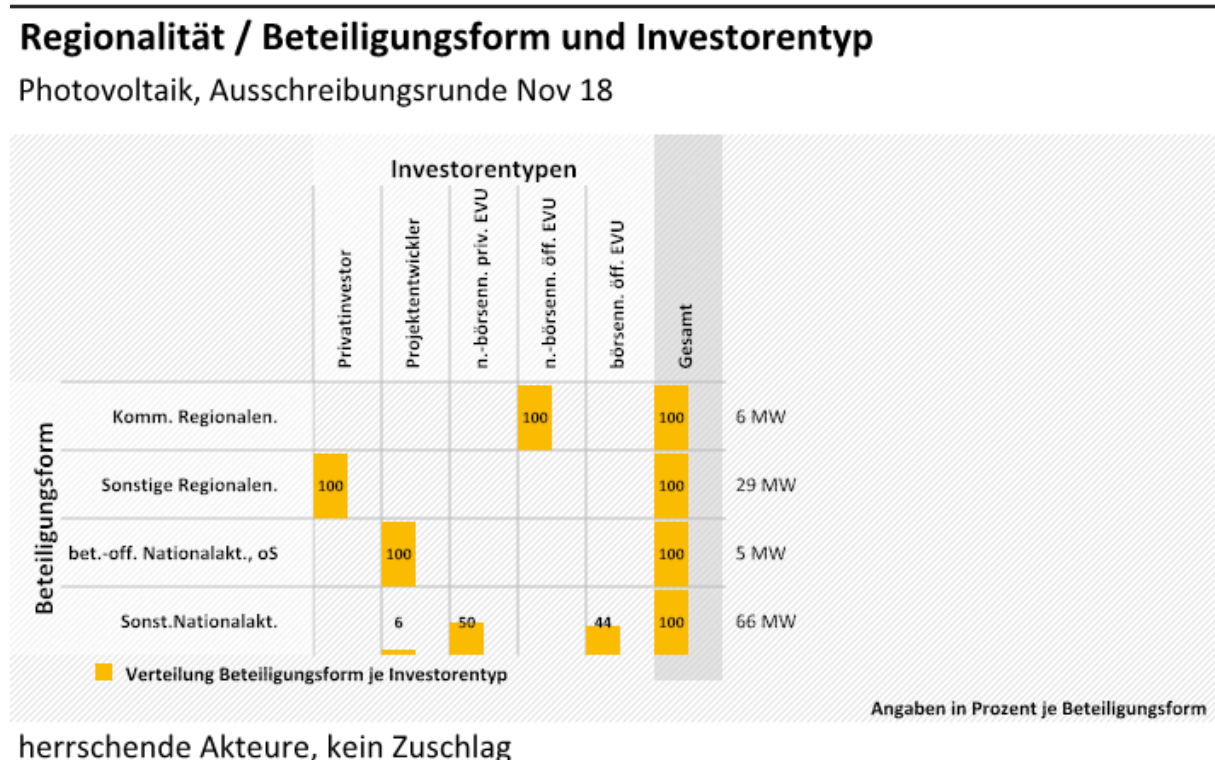
Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der mengenmäßig größten erfolglosen Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 66 MW) stellen zu 50 % *nicht-börsennotierte private EVU* und zu 44 % *börsennotierte öffentliche EVU*, ergänzt um 6 % Projektentwickler.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen zweitgrößten erfolglosen Gruppe *sonstige Regionalenergie* (insgesamt 29 MW) setzen sich vollständig aus *Privatinvestoren* zusammen.

Ebenfalls erfolglos geboten haben mit einem Leistungsvolumen von 6 MW *nicht-börsennotierte öffentliche EVU*, die der *kommunalen Regionalenergie* zugerechnet werden können. Die *beteiligungsoffenen Nationalakteure (oS)* sind mit ihren 5 MW dem Investorentyp *Projektentwickler* zuzuordnen.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

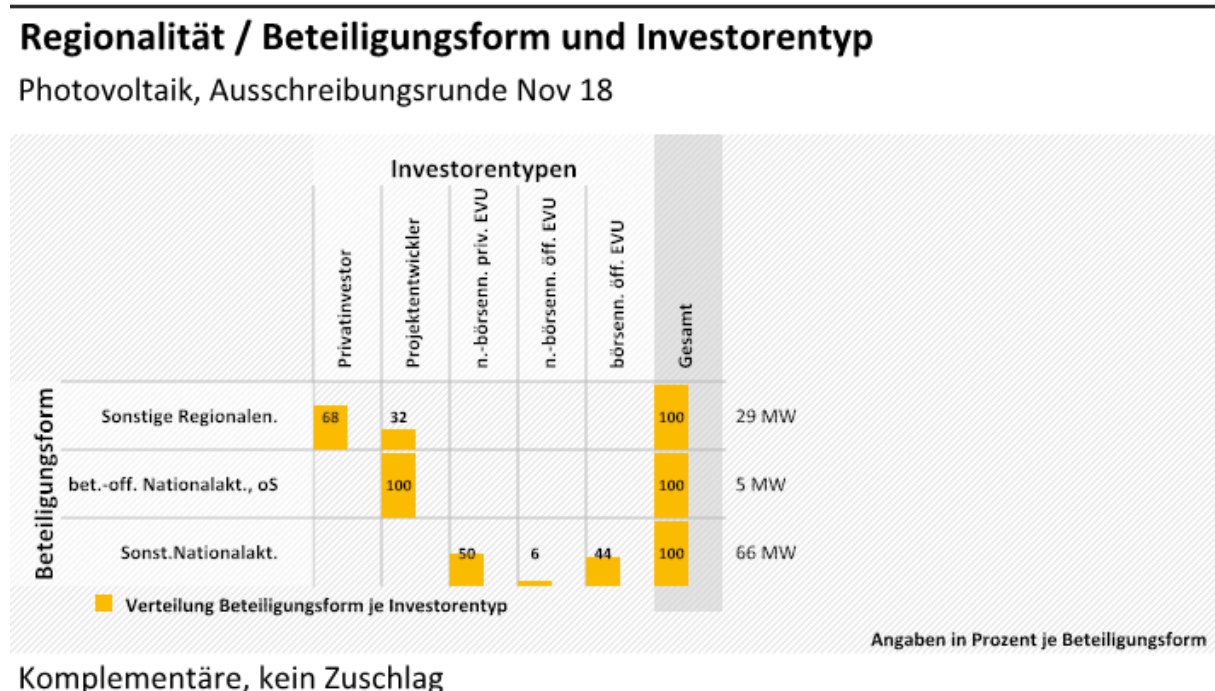


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 13 lässt sich in dieser Ausschreibungsrunde als wesentlicher Unterschied zu der Darstellung der herrschenden Akteure der Bietergesellschaften feststellen, dass die *sonstige Regionalenergie* sich neben 68 % *Privatinvestoren* zu 32 % in *Projektentwickler* untergliedert. Die Investorentypen der *sonstigen Nationalenergie* sind ausschließlich *EVU* unterschiedliche Ausrichtung. *Projektentwickler* werden

den 5 MW nicht bezuschlagten Leistungsgebot der *beteiligungsoffenen Nationalakteuren (oS)* zugeordnet.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

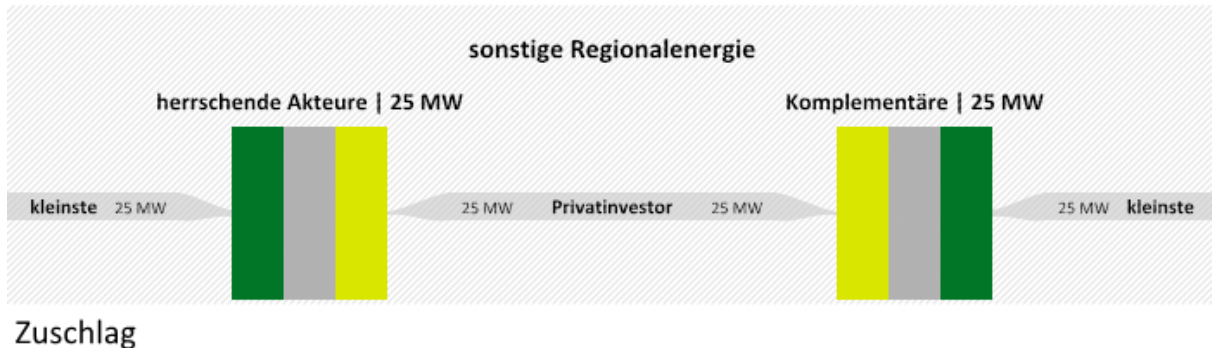
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht, stellen die *Privatinvestoren*, d.h. natürliche Personen, die einzige Akteursgruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Diese sind definitionsgemäß den *Kleinstakteuren* zuzuordnen. Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften, die als *Privatinvestoren* klassifiziert wurden, in dieser Ausschreibungsrunde keine *Projektentwickler* standen.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



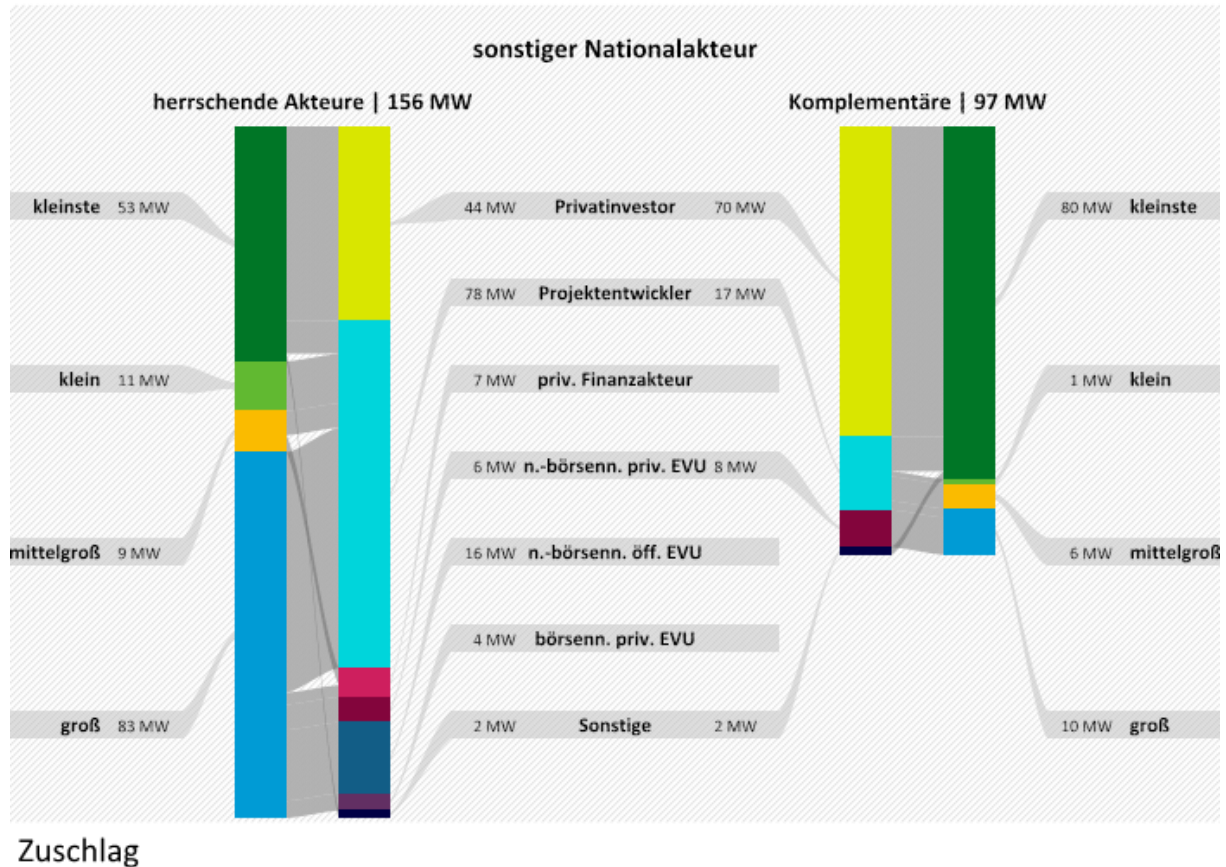
Quelle: IZES & Leuphana

Die *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 16) sind überwiegend *Projektentwickler* (78 MW, überwiegend *groß*), die nicht in der Anlagenregion ansässig sind, zu einem kleineren Teil *Privatinvestoren* (44 MW), *große nicht-börsennotierte öffentliche Energieversorger* (16 MW), *große und mittelgroße private Finanzakteure* (7 MW), *große nicht-börsennotierte private Energieversorger* (6 MW) und *große börsennotierte private Energieversorger* (4 MW). Die dahinter stehenden Komplementäre werden in weiten Teilen von *Privatinvestoren* gesteuert. Insgesamt ist die Akteursvielfalt unter den bezuschlagten Geboten der *sonstigen Regionalenergie* unverändert niedrig, für die *sonstigen Nationalakteure* hingegen deutlich größer, wobei neben *Privatinvestoren* und *Projektentwicklern* besonders verschiedenen Arten von *Energieversorgungsunternehmen* erfolgreich aktiv sind.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



Quelle: IZES & Leuphana

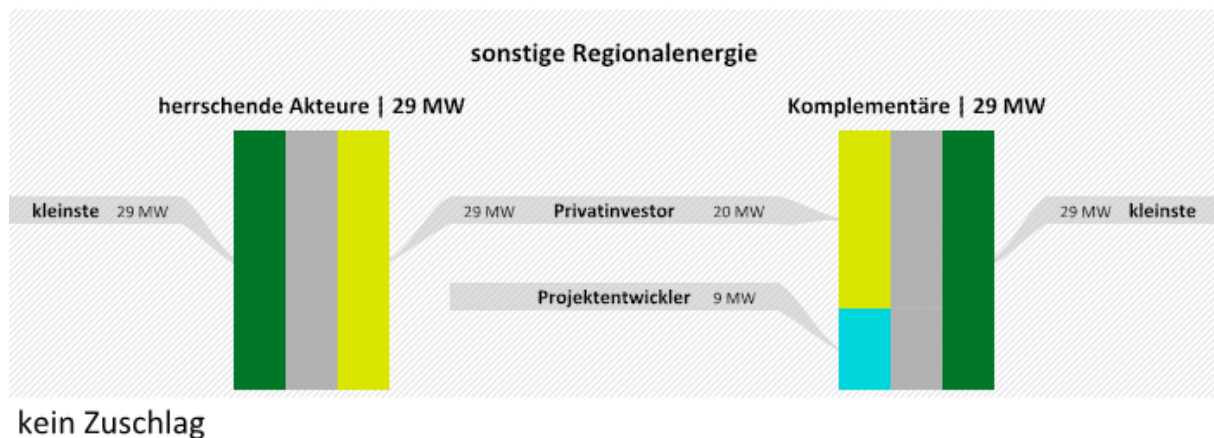
4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten Bietenden (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18). Bei der *sonstigen Regionalenergie* handelt es sich hier ebenfalls um *Privatinvestoren*. Allerdings befinden sich unter den dahinter stehenden Komplementären zu etwa einem Drittel auch *kleinste Projektentwickler*. Bei den *sonstigen Nationalakteuren* stellen *große nicht-börsennotierte private Energieversorger* und *große börsennotierte öffentliche Energieversorger* die größten Gruppen, ergänzt um wenige *mittelgroße Projektentwickler*. Unter den Komplementären finden sich zudem noch vereinzelt *große nicht-börsennotierte öffentliche Energieversorger*. Bei den *sonstigen Nationalakteuren* ist somit die Akteursvielfalt für die bezuschlagten Gebote etwas größer als für die nicht bezuschlagten.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18

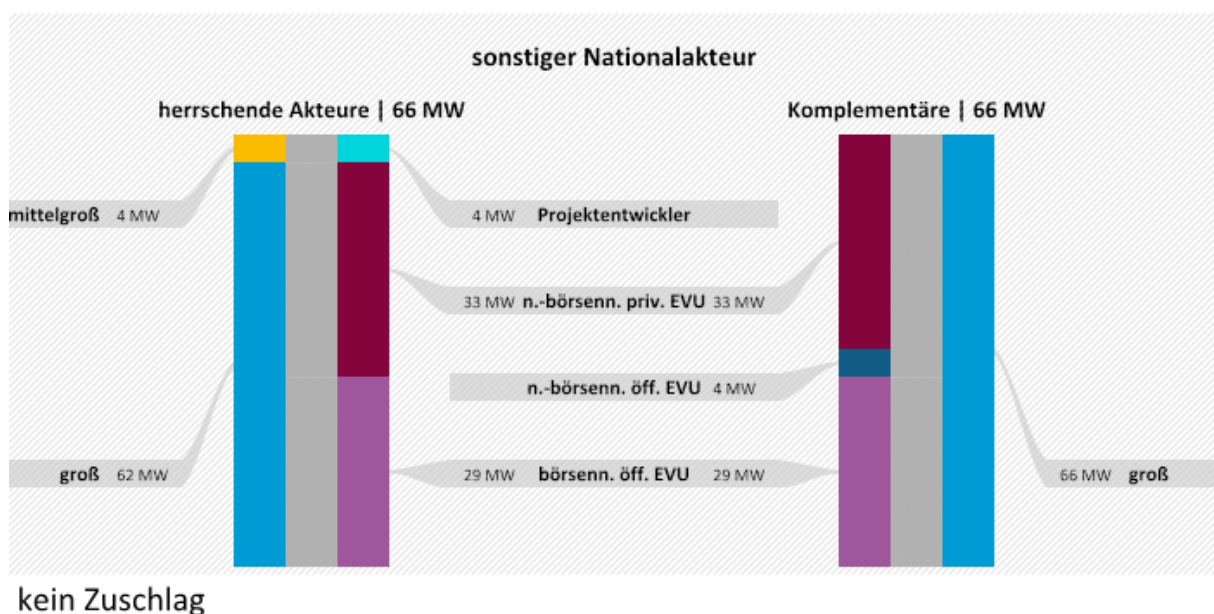


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 18



Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der gemeinsamen Ausschreibungsrunde November 2018 für Photovoltaik und Windenergie an Land wiederum keine Akteure der *beteiligungsoffenen Bürgerenergiegesellschaften (uS und oS)* nach der vorhabenspezifischen Methodik teilgenommen haben. Erneut geboten hatten hingegen *beteiligungsoffene Nationalakteure (oS)*, erhielten in dieser Runde jedoch keine Zuschläge (5 MW).

Abermals die meisten Gebote (222 MW) eingereicht haben die *sonstigen Nationalakteure*, welchen mit 77,8 % (156 MW) zugleich die Mehrzahl der Zuschläge auf sich vereinen konnten. Die Akteursvielfalt innerhalb dieser Kategorie stieg dabei, insbesondere hinsichtlich der bezuschlagten Gebote, gegenüber der ersten gemeinsamen Ausschreibung merklich an. Am stärksten vertreten waren die *Projektentwickler*, gefolgt von den *Privatinvestoren*. Daneben haben sich fast alle Typen von *Energieversorgungsunternehmen* erfolgreich an der Ausschreibungsrunde beteiligt.

Die *sonstige Regionalenergie*, mit dem zweitgrößten bezuschlagten Leistungsanteil von 12,5 % (25 MW), zeigt sich demgegenüber nach wie vor deutlich weniger breit aufgestellt. In dieser Kategorie sind vorwiegend *Privatinvestoren* tätig (ergänzt von *kleinsten Projektentwicklern* als Komplementäre).

Es fällt auf, dass *große Projektentwickler* eine weniger wichtige Rolle spielen als in der ersten gemeinsamen Ausschreibungsrunde. So fällt das erfolgreiche Gebotsvolumen der *großen Projektentwickler* mit 54 MW deutlich geringer aus als zuvor. Obwohl die *Großen* nach wie vor die erfolgreichste Gruppe (54 MW von 54 MW) innerhalb der Projektentwickler darstellen, haben auch *kleine* (11 MW von 11 MW), *kleinste* (7 MW von 7 MW) und *mittelgroße* (6 MW von 16 MW) *Projektentwickler* Zuschläge erhalten. *Privatinvestoren* steigerten demgegenüber nicht nur die Menge ihrer Gebote, sondern erhielten anteilig ebenfalls mehr Zuschläge (71 MW). Auffällig ist außerdem das vergleichsweise hohe eingereichte Gebotsvolumen von *Energieversorgungsunternehmen*. Mit geringem Erfolg haben die *nicht-börsennotierten privaten EVU* (6 MW von 39 MW) sowie die *börsennotierten öffentlichen EVU* (0 MW von 29 MW) teilgenommen. Deutlich erfolgreicher waren die *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* (29 MW von 35 MW).

Diese Investorentypen waren auch in den Kategorien der *kommunalen Regionalenergie* (3 MW von 9 MW erfolgreich) und der *kommunalen Nationalakteure* (10 MW von 10 MW) vertreten. Der Anteil erfolgreicher *internationaler Akteure* fiel mit 7 MW diesmal etwas niedriger aus als zuvor.